Bebauungsplan

Nr.:III/Ga 5

-Stadtbezirk Gadderbaum-

„Am großen Feld “

Satzung

Begründung

3-ga5.beg. pdf

5

LANDKREIS BIELEFELD
Der Oberkreisdirektor
- Kreisplanungsamt -

Anlage 1

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 5 "Am großen Feld"

der Gemeinde Gadderbaum, Krs. Bielefeld

In dem bestehenden Flächennutzungsplan ist das Ziel der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde niedergelegt worden. Durch vorgenannten Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz -BBauG- vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) erforderlichen Maßnahmen gebildet werden. Insbesondere soll der Plan die Grundlage bilden für Notwendigkeit und Ausmaß der Planung, Verkehrsflächen, Bodenordnung und Umlegung.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch diese vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, sind geringfügig.

Sie werden zum größten Teil durch Anliegerbeiträge aufgefangen.

Für die Durchführung des Planziels ist eine Zeit von etwa 5 Jahren vorgesehen.

Bielefeld, den 10. Juli 1967

Im Auftrage:

Dipl.-Ing.

Hat vorgelegen
Detmold, den 10. APR. 1968
Az.: 34.30.11-03/G 16
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: